

Zuschüsse

Familienfreundliche Komponente

Bei den Freizeiten des Kreisjugendreferats wurde eine familienfreundliche Komponente eingeführt. Die familienfreundliche Komponente wird gewährt für Kinder von:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehenden, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind, dessen Grad der Behinderung 50 Prozent oder mehr beträgt

Die *einkommensunabhängige* Ermäßigung beträgt 20 % bei Maßnahmen mit unter 100 Euro Teilnehmerbeitrag und 30 % bei Maßnahmen mit über 100 Euro Teilnehmerbeitrag pro Kind. Die Gewährung von Landesjugendplanmittel bleibt davon unangetastet.

Jugenderholungsmaßnahmen mit finanziell schwächer Gestellten (Landesjugendplan)

Für Kinder und Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten Familien, können Träger der außerschulischen Bildung, wie das Kreisjugendreferat, Zuschüsse durch den Landesjugendplan erhalten. Durch diese Zuschüsse können wir den entsprechenden Familien eine Ermäßigung gewähren.

Berechnung

Aus der Tabelle unten können Sie ersehen, ob Sie einen Zuschuss aus dem Landesjugendplan erhalten können.

Die Werte in Klammer gelten als Einkommensobergrenze für Beamte.

Einkommensgrenze bis zu:

Ehepaar/Lebensgemeinschaft:

€ 2.327,- (2.188,-)	3 Personen
€ 2.630,- (2.472,-)	4 Personen
€ 2.932,- (2.756,-)	5 Personen
€ 3.235,- (3.040,-)	6 Personen

Alleinerziehend:

€ 1.689,- (1.589,-)	2 Personen
€ 1.992,- (1.873,-)	3 Personen
€ 2.294,- (2.157,-)	4 Personen
€ 2.597,- (2.441,-)	5 Personen

Wichtig: Das Kindergeld zählt nicht zum Bruttoeinkommen eines Haushaltes.